

## Haftungsfreistellung und Haftungsverzicht



Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Teilnehmer, Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den/die Veranstalter, Sportwarte, Behörden, hauptamtliche oder ehrenamtliche Helfer und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Inhaber des Veranstaltungsortes und dessen Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken und des Zubehörs entstehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor benannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, Bewerber und deren Helfer, die Eigentümer, Halter, Fahrer und Insassen der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer und Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungsfahrten und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung bzw. Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche vertraglicher und außervertraglicher Haftung und aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Datum, Ort,	
Unterschrift Teilnehmer	Name in Druckbuchstaben
aaf. Unterschrift aes Vertreter Teilnehmer <sup>1</sup>	Name in Druckbuchstahen
ggf. Unterschrift ges. Vertreter Teilnehmer <sup>1</sup>	Name in Druckbuchstaben

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit seiner Unterschrift erklärt der Unterzeichnende, dass er bevollmächtigt ist, die Vertretungsmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter auszuüben!